



# WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Finanzverwaltung Bayern

## Steuerpolitische Fachtagung: ver.di spricht Klartext

Auf der steuerpolitischen Tagung von ver.di wird traditionell mit Politikerinnen und Politikern Klartext geredet: über Gesetzesvorhaben, Steuergerechtigkeit, die Arbeitssituation in den Finanzämtern. Zu Gast war der damals noch amtierende Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und diskutierte mit dem ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske, ob der Bund Vorgaben für einen einheitlicheren Steuervollzug in den Ländern machen kann.



Der Bundesfinanzminister verteidigte in seiner Rede sein Ziel, mehr Gesetzgebungskompetenzen von den Ländern auf den Bund verlagern zu wollen, um insbesondere im Bereich der IT (!) die Verfahren zu vereinheitlichen und dadurch (?!) den Steuervollzug voranzubringen. Er schilderte aber auch seine Schwierigkeiten, als Bundesfinanzminister einem 1 : 16 gegen die Bundesländer ausgesetzt zu sein, so sei dieses Vorhaben nicht sicher umzusetzen. Glücklicherweise, sagen wir. Einheitliche IT-Programme vom Bund sind mit Vorsicht zu genießen; der Bund setzt zu einseitig auf Risikomanagementverfahren und zu wenig auf das Fachwissen und die Erfahrung der Beschäftigten in den Finanzämtern.



Unsere Berliner Kollegin Daniela Ortman von der ver.di-Bundesfachkommission Steuerverwaltung bemängelte sehr deutlich, der Bund fordere mehr Kompetenzen, stehe aber vielfach Verbesserungen im Steuervollzug im Weg. Als Beispiel nannte sie den Widerstand des Bundes gegen den Ankauf von Steuer-CDs oder die sehr schleppende Gesetzgebung gegen Cum-Ex Geschäfte\*). Insbesondere sei der erklärte Widerstand der Bundes-CDU und des Bundesfinanzministers gegen die Einführung des Prüfprogramms INSIKA geradezu skandalös, INSIKA hätte die Manipulation von elektronischen Kassensystemen seit 2008 (!) verhindern können. „Ich frage euch, was für ein Interesse hat ein Bundesfinanzminister daran, dem Steuerbetrug durch Verschleiern von Bareinnahmen oder durch vorgetauschte Barausgaben keinen Riegel vorzuschieben?“, so Daniela Ortman. Die KollegInnen der Außenprüfung können diese Form der Steuerhinterziehung bundesweit vieltausendfach belegen.

Bsirske betonte, dass es in einem reichen Land auch einer gerechteren Belastung großer Vermögen und Einkommen bedürfe und Steuerflucht verhindert werden müsse. Als Beispiele nannte er die Abschaffung der Abgel-

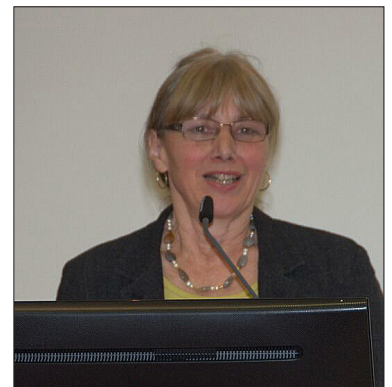
tungssteuer, die (Wieder)Erhebung der Vermögensteuer und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Über den Zusammenhang von Steuervollzug, Personalbedarf in der Steuerverwaltung und gleichmäßiger Besteuerung sprachen der Berliner Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, die brandenburgische Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski mit Ortmann, Bsirske und Prof. Mühlenkamp. Auch die Folgen von ÖPPs und privaten Infrastrukturinvestitionen für die öffentlichen Haushalte wurden dabei in den Blick genommen.

Ver.di beobachtet die Auswirkungen des Risikomanagements (RMS) auf den Steuervollzug, den Personalbedarf in den Finanzämtern und eine gleichmäßigere Besteuerung sehr kritisch und warnte eindringlich vor einem Ausdehnen der vollautomatischen Steuerfestsetzung durch Anwendung der RMS auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Freiberufler und die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung; nach Auffassung von ver.di hätte dies massiven Steuerausfall zur Folge. Außerdem erfolgte ein ausgiebiger Austausch mit der Politik, diesmal mit den steuerpolitischen SprecherInnen der Bundestagsfraktionen und zwischen den TeilnehmerInnen in mehreren Fachforen.

Für weitergehende Infos:

<http://bund-laender.verdi.de/fachgruppen/finanz-und-steuerverwaltung/+ +co+ +45db7276-1881-11e7-adb6-525400423e78> oder [goo.gl/YzM18c](http://goo.gl/YzM18c)



Angelica Dullinger  
(Bild oben) und  
Daniela Ortmann  
ver.di-Bundesfachkommission  
Steuerverwaltung



*\*) Zur Überprüfung von Cum/Cum-Geschäften werden in Bayern zum 1.2.2018 immerhin zwei Stellen neu zugewiesen und die Bearbeitung zentral beim Landesamt für Steuern angesiedelt.*



v.l.n.r.: Marco Erb, Angelica Dullinger, Martina Kaiser, Robert Pfannenstiel, Günther Schick, Frank Bsirske, Reinhard Wallner, Felix Gmöhling, Dieter Fulda

# Personalbedarfsberechnung (PersBB):

## Lob und Anregungen für die Arbeitsgruppe der Länder

Einen konstruktiven Austausch gab es am 26. September zwischen der Arbeitsgruppe Personalbemessung der Steuerverwaltungen der Länder und den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften. Die Mitglieder der ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung nahmen zur aktuellen Bedarfsanalyse Stellung.

ver.di erwartet, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe von den Ländern ohne Abstriche umgesetzt werden und nicht der Haushaltspolitik zum Opfer fallen.

Alle drei Jahre wird den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben, sich mit der zuständigen Länder-Arbeitsgruppe über das Verfahren und die Zeitansätze für

die Ermittlung des Personalbedarfs der Finanzämter in Deutschland auszutauschen und Stellung zu nehmen. Am 26. September trafen sich die Länder-Arbeitsgruppe und die GewerkschaftsvertreterInnen in Hamburg zu einem konstruktiven Dialog.

Aus der ver.di-Bundesfachkommission gab es Lob für die gute Arbeit der Expertinnen und Experten aus den Ländern. Nils Kammradt, Leiter des Bereichs Bund + Länder in der ver.di Bundesverwaltung betonte, die Personalbedarfsbemessung sei eine wichtige Voraussetzung, um einen guten Steuervollzug und dadurch mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen.

Bundesfachkommissionsmitglied Jörg Bewerdorf (Berlin) hob hervor, angesichts der Digitalisierung der Steuerverwaltung müsse den zeitlichen Belastungen durch Aus- und Fortbildung stärker Rechnung getragen

werden. Fortbildungen, um sich in neue IT-Verfahren einzuarbeiten, seien zum Dauerzustand geworden, der mit einer stärkeren Berücksichtigung in der Personalbemessung einhergehen müsse.

Bundesfachgruppenvorsitzender Uwe Olles (Hessen) regte an, die Neugestaltung der



Aufgaben im Bereich der Kassennachschau in die künftige Berechnung einzubeziehen.

Positiv sei schließlich, dass die Arbeitsgruppe betone, auch bei ergebnisorientierten Ansätzen des Steuervollzugs, die wirtschaftlichen Gesichtspunkten folgten, müsse stets der gesetzliche Auftrag erfüllt werden. Dies gilt aus Sicht von ver.di insbesondere bei der Einführung von Risikomanagementsystemen, die nicht zu Lücken im Vollzug führen dürften.

ver.di fordert, dass sich die Personalbedarfsberechnung in der Einstellungspraxis der Länder widerspiegelt. Mindestens die Empfehlungen der Arbeitsgruppe müssten einen verbindlichen Maßstab darstellen. Der Personalbedarf in der Steuerverwaltung dürfe nicht nach Haushaltslage gestrikt werden. Darüber hinaus seien die Anregungen von ver.di in die Bemessung einzubeziehen.

*Martin Schmidt (Finanzbehörde Hamburg), Angelica Dullinger (ver.di, Finanzamt München), Matthias Ahlers (Oberfinanzdirektion NRW), Uwe Olles (ver.di), Beate Schwensfeier (Ministerium der Finanzen NRW), Volker Jöpen (Ministerium der Finanzen NRW), Jörg Bewerdorf und Nils Kammradt (beide ver.di), Monika Eusterwiemann (Ministerium der Finanzen NRW), Silvia Fischer (ver.di)*

Die vollständige Stellungnahme ist abrufbar unter:  
<https://bund-laender.verdi.de/fachgruppen/finanz-und-steuerverwaltung/landesfinanz-und-steuerverwaltung/++co++ac182cf2-a9b1-11e7-829f-525400940f89>

# Auftragsübersicht für SachgebietsleiterInnen



**Dieter  
Fulda**

Finanzamt  
Ansbach  
Gesamtpersonal-  
ratsvorsitzender  
Mitglied im  
Bezirks- und  
Hauptpersonalrat

Aufgrund der Zunahme von elektronischen Übermittlungsverfahren wurde vor einigen Jahren für die BearbeiterInnen die Auftragsübersicht als zentrales Bearbeitungsinstrument eingeführt. Durch dieses Verfahren können sich die BearbeiterInnen relativ schnell, und momentan noch einigermaßen übersichtlich, einen Überblick über die noch offenen elektronischen Vorgänge im eigenen Zuständigkeitsbereich verschaffen. Für die SachgebietsleiterInnen bestand kein Zugriffsrecht auf die Auftragsübersicht der BearbeiterInnen.

Im Zeitalter der Papiererklärungen konnte früher anhand der gefüllten Schrankfächer ungefähr die Vorratsmenge an noch zu bearbeitenden Steuererklärungen geschätzt werden. Auch die SachgebietsleiterInnen konnten sich durch die Augenscheinnahme einen ungefähren Stand über die Rückstände ihrer Veranlagungsstellen verschaffen.

Diese visuellen Rückstandsanzeigen gibt es im Zeitalter der elektronischen Datenübermittlungen nicht mehr. Mit MISTRAL wurde deshalb ein umfangreiches Berichtssystem eingeführt, das einerseits den Arbeitsbereichen zur Selbststeuerung dienen und andererseits den SachgebietsleiterInnen für ihren Bereich einen monatlich aktualisierten Überblick über den Arbeitsstand ihrer Stellen verschaffen soll. Soweit nach Auswertung der Monatsberichte noch Klärungsbedarf besteht, können über den Aufruf der Einzelanwendungen die aktuell offenen Arbeitsvorgänge der Arbeitseinheit ermittelt werden.

Für die Einführung der Auftragsübersicht für SachgebietsleiterInnen konnten wir bisher keinen zusätzlichen Nutzen erkennen, befürchteten aber durch den Zugriff auf die offenen Vorgänge der BearbeiterInnen einen Eingriff in die Selbststeuerung der Beschäftigten durch die zusätzlichen Überwachungsmöglichkeiten. Einer Pilotierung des Verfahrens wurde deshalb vom Bezirkspersonalrat bei der Dienststelle Nürnberg nicht zugestimmt.

Der Vorgang wurde dann zur endgültigen Entscheidung an das Ministerium weitergeleitet.

Nach umfangreicher Diskussion hat der Hauptpersonalrat der Pilotierung der Auf-

tragsübersicht für SGL mehrheitlich zugestimmt. Dabei wurde gegenüber dem Ministerium ausdrücklich darauf verwiesen, dass vor der endgültigen Einführung eine nochmalige Beteiligung stattfinden muss und es grundsätzlich zu keiner Überwachung der Beschäftigten kommen dürfe. Dies soll mit den Beschäftigten in einer verpflichtenden Dienstbesprechung erörtert werden.

Die verdi Vertreter im Hauptpersonalrat haben der Pilotierung nicht zugestimmt, weil durch einen permanenten Zugriff auf alle elektronischen Arbeitsvorgänge der BearbeiterInnen eine verdeckte Leistungs- und Verhaltenskontrolle nicht ausgeschlossen werden kann. Das Gefühl der permanenten Überwachung kann zu einem erhöhten Anpassungs- und Leistungsdruck der Beschäftigten führen. Dadurch besteht die Gefahr, dass in die Selbststeuerung der Beschäftigten eingegriffen wird.

Eine permanente Überwachungsmöglichkeit der Beschäftigten ist nach unserer Auffassung durch technische Beschränkungen auszuschließen. Die hierzu ergangenen Vorschläge (z.B. temporäre Zugriffsrechte) wurden aber leider nicht umgesetzt.

Der gut gemeinte, aber leider nicht überprüfbare Wink mit dem Zeigefinger ist hierfür sicherlich nicht geeignet.

Nachdem im Zeitalter der Digitalisierung die bisherigen Maßnahmen zur Dienstaufsicht nur noch bedingt anwendbar sind, muss ein Gesamtkonzept entwickelt werden, wie die Dienstaufsicht künftig auszuüben ist. Dabei muss die Entwicklung eines transparenten und für die Beschäftigten nachvollziehbaren Instrumentes der Dienstaufsicht oberste Priorität haben. Es muss absolut sicher gestellt sein, dass keine verdeckte Verhaltenskontrolle und Meinungsbildung im stillen Kämmerlein stattfindet. Die Möglichkeit einer permanenten Überwachung der Beschäftigten ist auszuschließen.

Für die Beschäftigten muss klar erkennbar sein, wann Dienstaufsicht ausgeübt wird. Das bedeutet, dass **Kontrollen – soweit möglich- in Anwesenheit der MitarbeiterInnen durchgeführt und das Ergebnis mit ihnen erörtert wird** ( Auszug Handbuch für SGL).

# Außendienst: Ja, aber nur im Schnäppchenmodus

Die Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz aus dem Jahr 2002 sind am 28.09.2017 novelliert worden. Neben geringfügigen redaktionellen Anpassungen ergeben sich unter anderem folgende Änderung:

Bei Unterschreiten des Mindestbetrages von 200 Euro ist zukünftig eine Abschlagszahlung auf die Reisekostenvergütung nur zulässig, wenn keine Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung der Reisekostenvergütung durch die Berechtigten besteht.

Im Rahmen der Verbandsanhörung hat auch der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Stellungnahme abgegeben.

Grundsätzlich kritisieren wir, dass die Tagegelder viel zu niedrig sind. Dies gilt natürlich auch für die steuerlichen Freibeträge. Hier muss aber der Bundesgesetzgeber tätig werden.

Ein großes Problem stellen die anrechenbaren Dienstzeiten während einer Dienstreise dar.

Bei Dienstreisen außerhalb der für vollzeitbeschäftigte BeamtInnen festgelegten Sollzeit oder täglichen Arbeitszeit werden Reisezeiten nur zu einem Drittel (!!!) auf die Dienstzeit angerechnet.

Dies bedarf dringend einer Änderung, denn

## Reisezeiten im dienstlichen Interesse sind keine Freizeit!

Der DGB hat deshalb eine deutliche Erhöhung des anrechenbaren Zeitanteils gefordert.

Auch das Schreiben des Finanzministeriums hinsichtlich der Anrechnung von Fahrzeiten bei Dienstreisen von SteuerfahnderInnen schafft hier keine wirkliche Klarheit. In „sonstigen begründeten Fällen“ kann hier der Dienstvorgesetzte nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr 3 f Urlaubsverordnung bis zu drei Arbeitstage im Kalenderjahr Dienstbefreiung unter Fortgewährung der Bezüge bewilligen. Allerdings auch nicht mehr als drei Tage.

Andere Bundesländer sind da weiter. - Wir bleiben am Ball.

---

## Anforderungsprofil QE2

Seit diesem Jahr müssen sich BewerberInnen für die Qualifikationsebene 2 (QE2) einem systematisierten Auswahlgespräch stellen. Der bisherigen Praxis, die persönliche Eignung im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs an den Finanzämtern zu überprüfen, fehlte die Rechtsgrundlage (Urteil vom 06.12.2016 Az. W 1 K 15.402 BayVG).

Das Auswahlgespräch beträgt pro Person 40 Minuten und wird von einer Kommission durchgeführt, bestehend aus zwei Führungskräften, die entsprechend geschult werden. Ziel ist, dass die Stelle - mit Blick auf bayernweite Einsetzbarkeit und den Anforderungen - bewusst gewählt - und eine „spätere Zufriedenheit mit der Tätigkeit“ sichergestellt wird. In Fällen, in denen die persönliche Eignung zweifelhaft erscheint, wird außerdem ein strukturiertes Interview von einem Team mit drei Personen durchgeführt.

Der Hauptpersonalrat hat dem Verfahren zugestimmt, wenn beachtet wird, dass bei Antworten und bei der Prüfung der Befähigung auf das unterschiedliche Alter geachtet wird. Zu den Pflichtfragen zählen unter anderem:

- Warum möchten Sie gerade dort eingesetzt werden?
- Mit welcher Software sind Sie vertraut?

Kann etwa ein sechzehnjähriger Bewerber bei der Befragung so aus dem Vollen schöpfen, wie es eine Bewerberin kann, die Mitte 30 ist? Hier ist bezüglich der Kommunikation und Organisation hinsichtlich der Kompetenz zu differenzieren, was die Lebenserfahrung angeht. Das betrifft z.B. die Bereiche Selbstmanagement, Stressbewältigung oder zielorientierte Gesprächsführung.

Eine der Fragen lautet, „Wie reagieren Sie, wenn der/die Bürger/in Ihnen Unwissen oder



**Gerhard Groh**

Finanzamt  
Nürnberg-Süd  
Stv. Personalrats-  
vorsitzender  
Vorsitzender  
Fachbereich 6  
Verdi Landes-  
bezirk Bayern



**Angelica Dullinger**

Finanzamt  
München  
Abteilung III  
Ausschuss-  
vorsitzende,  
Mitglied im Über-  
gangs-, Gesamt-,  
Bezirks- und  
Hauptpersonalrat

mangelhafte Arbeitsorganisation vorwirft?". Nur allzu gut kann ich mich an Telefonate in der Rosenheimer Finanzkasse erinnern, wenn nach der Mahnung erboste Anrufe eingingen und ich mit 17 Jahren angemessen reagieren sollte... Beim Vorstellungsgespräch hatte ich mir darüber ehrlich gesagt noch keine Gedanken gemacht.

Angesichts der extrem hohen Durchfallquoten bei der QE3 darf über die Sinn-

haftigkeit (Aufwand-Ertrag) des strukturierten Interviews nachgedacht werden: Ist das Verfahren eine geeignete Methode, um das passende Personal zu erhalten? Oder muss nicht an ganz anderer Stelle angesetzt werden, welche die Rahmenbedingungen der Beschäftigung angehen? Zum Beispiel: ergonomische Arbeitsplätze, leistungsgerechte Bezahlung, Ballungsraumzulage, bezahlbarer Wohnraum am Arbeitsort?!

## Einmalzahlung - aber nicht für alle

Beim DGB Bayern steht das Telefon nicht mehr still. Mit dem Augustgehalt wurde die Einmalzahlung der 500 Euro angewiesen, aber einige verbeamtete Kolleginnen haben sie nicht erhalten. Sie sind schlicht nicht bezugsberechtigt!

Das Finanzministerium hat angewiesen, die Einmalzahlung nur an Beschäftigte auszuzahlen, die am 01.01.2017 aktiv im Dienst waren. Das ist durchaus plausibel. Allerdings trifft es jetzt wieder einmal Kolleginnen und Kollegen, die am Jahresbeginn in Elternzeit waren und trotz ihres jetzigen Dienstes leer ausgehen.

Nicht alle geben sich damit zufrieden: Die Landesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei hat am 04.08.2017 eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht, um eine Änderung des Art. 109 „Einmalzahlung“ des BayBesG zugunsten betroffener Beschäftigten zu erreichen.

Hintergrund für die Einmalzahlung ist die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen E 9 bis E 15 im Tarifvertrag. Statt der Einmalzahlung von 500 Euro hat der ver.di Lan-

desausschuss für BeamtInnen gefordert, eine Anpassung von 0,5 % tabellenwirksam vorzunehmen. Der Vorsitzende dieses Gremiums, Personalrat Reinhard Wallner zieht den Vergleich: „Das hätte sich jedes

Jahr auf das Gehalt ausgewirkt!“

In der Landtagsdebatte am 10. Mai betonte der Abgeordnete Stefan Schuster, „der SPD Fraktion ist es wichtig, dass es zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten keine Spaltung gibt! Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses erfolgt in Bayern zwar überwiegend, aber eben nicht immer.

2011 mussten die Beamtinnen und Beamten immerhin 19 Monate warten, bis im Wahljahr 2013 die vollständige Angleichung erfolgte.

Dass es diesmal sogar einen Bayernbonus in Form einer Einmalzahlung von 500 Euro gab, ist sicher auch der Tatsache schuldet, dass wir in diesem Jahr die Bundestagswahl hatten und im nächsten Jahr hier Landtagswahl haben werden.“

In der Landtagsdebatte hat Finanzminister Dr. Söder u.a. auf die hohen Ausbildungszahlen verwiesen. Ja aber..., sie sind nicht unproblematisch, was die Bewältigung so großer Lehrgänge betrifft und sie gleichen die Pensionsabgänge schon nicht mehr aus.

Im gleichen Protokoll Nr. 103 wird Finanzminister Dr. Söder zitiert: „Gute Arbeit muss für alle Gehaltsstufen, für alle Besoldungsgruppen gelten; und gute Arbeit muss auch über alle Bereiche der Beamtenschaft hinweg entsprechend bezahlt werden. Eine Mogelpackung, bei der nur einige etwas bekommen und andere nicht, lehnen wir in Bayern ab.“

Gerade im Hinblick auf die gerne propagierte Familienfreundlichkeit des Dienstherrn sollte es doch möglich sein, den Kolleginnen und Kollegen zumindest anteilmäßig ihrer aktiven Dienstzeit den Betrag auszuzahlen.

Wir wünschen der Petentin den erhofften Erfolg!



**Reinhard Wallner**

Finanzamt Passau  
Personalrats-  
vorsitzender  
Mitglied im  
Bezirkspersonalrat  
Dienststelle  
München

**Nach dem aktuellen  
Gesetzentwurf zur Stärkung  
des öff. Dienstes in Bayern  
soll u.a. die Ballungsraum-  
zulage für BeamtInnen um  
50% erhöht werden.**

**Ver.di fordert die zeit- und  
inhaltsgleiche Übertragung  
in einem Tarifvertrag für  
die Arbeitnehmer.**

**EILMELDUNG**

# Fortbildung 2018

Das Landesamt für Steuern scheut keine Mühen: Jedes Jahr werden umfangreiche Schulungen organisiert (Themen, Dozent/innen, Bildungsstätten) und Änderungen eingearbeitet. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel wurden günstige Seminarorte gesucht. Die Schule in Ansbach kann wegen der Ausbildung und der anstehenden Sanierung der alten Gebäude nicht weiter zur Fortbildung genutzt werden. Neu ist das zur Diözese Eichstätt gehörige Schloß Hirschberg. Die Räume sind hochwertig saniert, barrierefrei und die Veranstaltungstechnik wurde erneuert. Ebenfalls neu aufgenommen wurde das Kloster Schweiklberg (Benediktiner St. Ottilien) bei Vilshofen, ebenfalls barrierefrei, mit Bahn und Taxi erreichbar.

Das komplette Programm - elektronisch und barrierefrei - wurde vorgestellt und mit beiden Bezirkspersonalräten besprochen. Eingesetzt werden ca. 600 nebenamtliche DozentInnen. Führungskräfte-seminare wurden gebündelt und ausgeweitet. Neu sind Schulungen für das Auswahlverfahren der Qualifikationsebene (QE) 2.

Vorschläge von Personalratsseite werden aufgegriffen, soweit das der Verwaltung möglich ist. Ein Dauerbrenner sind aus unserer Sicht die Schulungen im Beamten- und Besoldungsrecht. Aufgrund vieler Absagen sollten die Seminare der Zahl der InteressentInnen angepasst werden. Wir brauchen deutlich mehr feste Stellen für DozentInnen an allen Schulen der bayerischen Finanzverwaltung (sh. Kasten).

Angesichts der Personalentwicklung und aufgrund der diversen Verfahren steigt der Fortbildungsbedarf. Für die Auftragsübersicht für SachgebietsleiterInnen sind Schulungen vorgeschrieben, ein Konzept wurde dem Ministerium vorgelegt. Allein sieben Veranstaltungen sind für die Einführung der Kassennachschau vorgesehen.

Die VertreterInnen des Landesamtes tun alles in ihrer Macht stehende, sind jedoch zunehmend nicht in der Lage, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Das ausgearbeitete Programm entspricht einem anspruchsvollen Kostenrahmen von 1,9 Millionen Euro. Das Finanzministerium hat um Einiges weniger genehmigt, begründet dies mit der „angespannten Haushaltslage und teilte lapidar mit, dass nur „zwingend dienstliche erforderliche Maßnahmen“ finanziert werden!

Jetzt fehlen zweihunderttausend Euro, um zumindest das geplante Programm 2018 zu bezahlen! Nicht eingerechnet ist die Arbeit der KollegInnen, die viele der hunderte DozentInnen während der Seminare in den Ämtern vertreten. Diese Betroffenen erhalten hierfür keine Entschädigung. Es fehlt also auch hier massiv an Personal, das dringend über den Nachtragshaushalt zu beantragen ist. Hier könnte zumindest über externe Einstellungen im Bildungsbereich eine Entlastung erreicht werden.

**Aufgrund steigender Studierendenzahlen wurde eine - ! - Beamtin in der Verwaltung an der Hochschule Kaufbeuren neu eingestellt.**

Antwort des Bayerischen Landtags auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Stamm (17/15924).



**Angelica Dullinger**

Finanzamt München  
Abteilung III  
Ausschussvorsitzende,  
Mitglied im Übergangs-, Gesamt-, Bezirks- und Hauptpersonalrat

**Wir sind auch an Deiner Meinung interessiert!**

**Melde Dich bei der Redaktion:**

**[www.verdi-finanzamt.de/kontakt-formular.html](http://www.verdi-finanzamt.de/kontakt-formular.html)**

## Impressum:

ver.di Wecker Bayern  
V.i.S.d.P.:  
Ulrich Gammel  
ver.di Bayern  
Schwanthaler Str. 64  
80336 München  
Redaktion:  
Angelica Dullinger,  
Dieter Fulda,  
Gerhard Groh  
Layout & Satz  
Agentur Kästner  
Druck:  
CityDruck Nbg.

## 2,35% mehr Geld ab 1.1.2018 !



Nach den Entgelt- und Besoldungserhöhungen in diesem Jahr werden zum 01. Januar 2018 die Bezüge um weitere 2,35% erhöht.

Im Tarifbereich werden den Entgeltgruppen 9-15 in zwei Schritten je eine 6. Stufe angefügt.

Ab dem 1.1.2018 beträgt der Zuwachs 1,5 % und ab 1.10 2018 insgesamt 3 %.

Die Ausbildungsvergütungen wurden bereits in diesem Jahr um 35 Euro erhöht und werden zum 01. Januar 2018 nochmals um 35 Euro erhöht.

Der Tarifabschluss mit deutlichen Reallohnsteigerungen, Verbesserungen in den oberen Entgeltgruppen, ausbalanciert durch eine soziale Komponente, konnte nur durch gute Aktionen und Warnstreiks erreicht werden.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Kolleginnen und Kollegen, die uns hierbei unterstützt haben.

Nur gemeinsam sind wir stark - Deshalb Mitglied werden unter:

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

ver.di

*Im Bild: Reinhard Wallner, PR-Vorsitzender, FA Passau und Vorsitzender des Landesbeamtenausschusses mit Beschäftigten des Finanzamtes bei der Demo in Passau.*

**Wir wünschen frohe, friedvolle Feiertage  
und viel Glück und Gesundheit in 2018!!!  
Eure ver.di`s**